

Antrag 2021/II/Umw/1

SPD Hamburg-Schnelsen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

PV-Vergütungsrahmenbedingungen so gestalten, dass PV-Solardach-Ausbau nicht gebremst, sondern beschleunigt wird.

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag, die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

3 Die vom CDU-Wirtschafts- und Energieminister Anfang 2019 durchgesetzte, dauerhafte und
4 pauschale 20%ige Vergütungskürzung zusätzlich zur normalen Vergütungsdegression für ins
5 öffentliche Stromnetz eingespeiste Strommengen aus Photovoltaik-Anlagen (PV) bis zu ei-
6 ner Anlagengröße von 750 kWp wird die SPD im Falle einer Regierungsbeteiligung rückgän-
7 gig machen, damit der dringend notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien auch wieder
8 dort stattfindet, wo der überwiegende Teil des Sonnenstroms ins Netz eingespeist wird. Die
9 20%ige Sonderkürzung führt dazu, dass ein großer Teil der nutzbaren Dachflächen nicht für
10 PV-Anlagen genutzt wird und zwar immer dann, wenn wenig Vor-Ort-Stromverbrauch statt-
11 findet.

12 **Begründung**

13 Es ist im Jahre 2021 noch viel klarer geworden, dass der Ausbau der Stromerzeugung aus Sonne
14 und Wind viel stärker zunehmen muss, wenn die jüngst verschärften Klimaziele wirklich er-
15 reicht werden sollen. Das gilt sowohl für die weiter gehende Elektrifizierung von Wärmerzeu-
16 gung und Mobilität als auch für die Dekarbonisierung der Schwerindustrie mittels erneuerbar-
17 elektrisch hergestelltem Wasserstoff.

18 Dieser Ausbau wird jedoch derzeit auf Bundesebene gehemmt. Hamburg als Stadtstaat hat
19 mit der Einführung einer Photovoltaik (PV)-Pflicht im Rahmen des Klimaschutzgesetzes einen
20 Schritt zum Anstieg des PV-Zubaus im Stadtgebiet getan.

21 Darüber hinaus ist aus Hamburg ein Antrag bei der Bundes-SPD eingereicht worden, der ge-
22 werbesteuerliche Hemmnisse für Mieterstromprojekte beseitigen will. Auch dieses würde den
23 Ausbau im Stadtgebiet fördern.

24 Als erhebliche dritte Maßnahme muss aber auch die Attraktivität von Investitionen in Wind-
25 und Sonnenstromerzeugung gesteigert werden. Es ist erforderlich, dass die Vergütung der EE-
26 Stromeinspeisung so gestaltet ist, dass sie zum Zubau ermutigt und nicht abschreckt.

27 Das Energie- und Wirtschaftsministerium unter Führung von CDU-Minister Altmeier hat An-
28 fang 2019 in einer beispiellosen Hauruck-Aktion eine schlagartige und für alle EEG-PV-Anlagen
29 geltende 20% - Kürzung durchgesetzt. Dies hat dazu geführt, dass keine PV-Anlagen mehr ge-
30 baut werden, die – anstelle der Stromeigennutzung – den selbst erzeugten Strom weitgehend
31 ins öffentliche Stromnetz einspeisen.

32 Damit bleiben viele Dachflächen (z.B. im Logistikgewerbe mit niedrigem Vor-Ort-
33 Stromverbrauch) für den Klimaschutz ungenutzt. Zudem werden keine PV-Freiflächen-Anlagen
34 mehr im Segment bis 750 kWp gebaut, sofern nicht in unmittelbarer Nähe ein Stromgroßver-
35 braucher den Strom im Rahmen eines Direktliefervertrages (PPA) abnimmt. Das ist aber nur in
36 Ausnahmefällen möglich.

37 Für die in Absatz 1 genannten Ausbauerfordernisse ist die Altmeier-Kürzung von 20% eine
38 schwere Hypothek und muss so schnell wie möglich 1:1 rückgängig gemacht werden.